



Platzvergabekriterien für städtische Kindergarteneinrichtungen der Stadt Engen

(Kindergarten Anselfingen, Krippe Im Baumgarten, Kinderhaus Sonnenuhr, Kinderhaus Glockenziel, Kindergarten St. Martin, Kindergarten St. Wolfgang, Kindergarten & Krippe Welschingen)

Stand: 19.04.2022

- In städtischen Einrichtungen werden Kinder mit Wohnsitz in Engen aufgenommen. Ausnahmen können gemacht werden, wenn genügend freie Plätze vorhanden und sich der Arbeitgeber in Engen befindet. Bitte setzen Sie sich vorab mit der Kindergartenverwaltung in Verbindung.
- Die Anmeldung muss in der jährlichen Anmeldewoche erfolgen. Ausnahme: Zuzug
- Neben dem Wunschkindergarten müssen zwei Alternativkindergärten angegeben werden.
- Es können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen berücksichtigt werden. Bei Tagesstätten-, Hort- und Krippenplätzen muss eine Arbeitgeberbescheinigung beider Elternteile vorliegen. Kann diese noch nicht aus einem wichtigen Grund vorliegen, muss dies auf der Anmeldung vermerkt sein und schnellstmöglich nachgereicht werden.
- Wohnortänderungen müssen der Kindergartenverwaltung per E-Mail, per Telefon oder persönlich bekannt gegeben werden.
- Ansprechpersonen der Kindergartenverwaltung: Heike Kunle, Telefon 07733 502-248, E-Mail: HKunle@engen.de; Martina Berner, Telefon 07733 502-217, MBerner@engen.de und Nina Böttcher, Telefon 07733 507-245, E-Mail: NBoettcher@engen.de, Hauptstraße 13 (Blaues Haus).

Platzvergabekriterien für Tagesstätten-, Hort- und Krippenplätzen

Punkte	Status Eltern
3	Alleinerziehend + alleinlebend (ein Elternteil wohnt dauerhaft beruflich bedingt außerhalb von Engen) und erwerbstätig oder in Ausbildung nachweisbar
2	beide Eltern beschäftigt oder in Ausbildung nachweisbar (geringfügige Beschäftigung kann nicht berücksichtigt werden)
1	ein Elternteil beschäftigt oder alleinlebend und nicht beschäftigt
1	Eltern, die vom Jobcenter ein Arbeitsplatzangebot erhalten haben und dieses annehmen wollen, erhalten einen Punkt für Erwerbstätigkeit
Zusätzliche Punkte für:	
+1	Geschwisterkind in Einrichtung
+1	Kind ist älter als 5 Jahre (nur bei Tagesstätte)
+1	rechtzeitige Anmeldung (Punkt kann auch bei familiären Notfall oder Umzug vergeben werden)



Bei gleicher Punktzahl bekommt das ältere Kind für den jeweiligen Altersbereich die Zusage. Die Platzvergabe orientiert sich also nur an der Punktzahl und an dem Geburtsdatum des Kindes.

Für Schulkinder besteht noch kein gesetzlicher Anspruch auf Betreuung (§24 Abs.4 SGB VIII).

Platzvergabekriterien für Kindergärten mit Regelbetreuung und Verlängerten Öffnungszeiten

Punkte	Alter des Kindes
3	Kinder von 5 bis 6 Jahren
2	Kinder von 3 bis 4 Jahren
1	Kinder von 2,9 bis 3 Jahren
Zusätzliche Punkte für:	
+1	Einrichtung im Grundschulbezirk des Kindes
+1	Rechzeitige Anmeldung innerhalb der Anmeldewoche (Punkt kann auch bei familiären Notfall (schwere Erkrankung eines Elternteils oder Geschwisterkindes, oder Neuzuzug vergeben werden)

Jüngere Geschwisterkinder werden berücksichtigt, wenn kein anderes vorgemerktetes Kind älter als 4,5 Jahre alt ist.

Für Kinder mit Behinderung und/oder besonderen Bedarf gelten die gleichen Kriterien

Warteliste

Bei einer Absage bleibt der Anspruch und die Platzbedarfsmeldung bis zu einem positiven Bescheid bestehen. Das Kind wird weiterhin auf der Warteliste der ausgewählten Einrichtung geführt falls ein Platz in einem anderen Kindergarten frei wird, wird das Kind dorthin verwiesen.

Kinder, die einen Platz in einer nicht städtischen Einrichtung erhalten haben werden nicht mehr berücksichtigt.

Eltern, die für ihr Kind ein Platzangebot nicht in der Wunsch- und Wahlrichtung erhalten, dies aber ablehnen, werden im laufenden Kindergartenjahr nicht mehr berücksichtigt. Es ist eine Neuanschuldung erforderlich.

Anmeldungen von Kindern, deren Eltern sich auf Schreiben der Kindergartenverwaltung nicht zurückmelden, werden von der Warteliste gelöscht.

Bitte beachten Sie:

Der Rechtsanspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung. Es besteht auch kein Anspruch auf Schaffung weiterer Betreuungsplätze in einer spezifischen Einrichtung.



Wenn Sie ein bedarfsgerechtes Betreuungsplatzangebot ablehnen, ist die Stadt Engen nicht verpflichtet ein weiteres Platzangebot zu machen.

Auch der gewünschte Betreuungsbeginn kann nicht immer sichergestellt werden.

Die Betreuungsplätze werden auch bei einer Geltendmachung des Rechtsanspruches im gleichen Verfahren vergeben.

Rechtsgrundlage der Datenerhebung

Die folgende Erklärung dient der Vervollständigung der Platzbedarfsmeldung. Alle von Ihnen angegebenen Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis und werden ausschließlich für die Vergabe der Plätze verwendet.

Ihre Daten werden elektronisch sowie in Papierform in der Kindergartenverwaltung verarbeitet.

§ 62 Datenerhebung SGB VIII in Verbindung mit § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen und § 35 SGB I (Sozialgeheimnis)



Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Platzvergabe

Bitte alles in Druckbuchstaben ausfüllen!

Familienname des Kindes:

Angemeldet für Kindergarten:

Geburtsdatum:

Vor-/Nachnamen der Erziehungsberechtigten:

Adresse: (Straße/Hausnummer/Postleitzahl/Ort/bei getrenntlebenden Eltern beide Elternteile angeben).....

Erklärung der Erziehungsberechtigten (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Ich bin als Erziehungsberechtigte/r mit meinem o. g. Kind (und ggf. weiteren Kindern) alleinlebend und gehe einer Erwerbstätigkeit nach bzw. befinde mich in einer Schulausbildung/Bildungsmaßnahme/Hochschulausbildung. Die notwendigen Nachweise lege ich bei. Der Status „alleinlebend“ wird über das Einwohnermeldeamt geprüft.
- ☐ Ein Elternteil lebt außerhalb Engen. Den Nachweis füge ich bei.
- ☐ Ich bin alleinlebend und nicht erwerbstätig im oben genannten Sinn.
- ☐ Wir sind als Erziehungsberechtigte unseres o.g. Kindes beide erwerbstätig bzw. befinde uns in einer Schulausbildung/Bildungsmaßnahme/Hochschulausbildung. Die notwendigen Nachweise legen wir bei.
- ☐ Einer von beiden Erziehungsberechtigten im Haushalt ist erwerbstätig. Der notwendige Nachweis liegt bei.
- ☐ Wir sind nicht erwerbstätig.
- ☐ Geschwisterkind in folgendem Kindergarten:
- ☐ Kind mit Behinderung lebt im Haushalt (Nachweis füge ich bei).
 - ☐ Aufzunehmendes Kind
 - ☐ Weiteres Kind
- ☐ Ich habe die Grundlagen der Vergabe gelesen und verstanden und bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Wir weisen Sie auf Ihre Mitwirkungspflicht nach § 66 ff. SGB I hin. Änderungen in den Lebensverhältnissen sind mitzuteilen.

.....
Datum und Unterschrift beider Erziehungsberechtigter/ alleinigen Erziehungsberechtigten

Bitte das Originalblatt der Kindergartenverwaltung (Blaues Haus, Hauptstraße13, 78234 Engen) zukommen lassen.